

Allgemeine Ausstellungsbedingungen der TGL Luhmühlen

1. **Vertragsverhältnis**
Die nachfolgend aufgeführten Ausstellungsbedingungen sind unabdingbare Bestandteile des umstehenden/ beiliegenden Vertragsverhältnisse.
2. **Veranstalter**
TGL Turniergesellschaft Luhmühlen mbH
Geschäftsführer: Rembert Kübel-Heising
Bruchweg 3, 21376 Salzhausen OT Luhmühlen
3. **Veranstaltungsort**
Turnierplatz Luhmühlen (Westergellerser Heide)
4. **Veranstaltungstermine**
CC1*****/CIC*****: 12.-15. Juni 2025
5. **Öffnungszeiten**
Täglich 1 Stunde vor Beginn bis zum Ende der Veranstaltung. Die genauen Öffnungszeiten werden den teilnehmenden Ausstellern 14 Tage vor der Veranstaltung mitgeteilt und sind einzuhalten.
6. **Aufbau:**
Dienstag 10.6.2025 von 12.00-19.00 Uhr (nur nach Absprache)
Mittwoch 11.6.2025 von 8.00-15.00 Uhr
7. **Abbau:** Sonntags **nach** Veranstaltungsende.
Die genauen Abbauzeit wird den Ausstellern 14 Tage vor der Veranstaltung mitgeteilt. Es darf nicht ehe mit dem Abbau begonnen werden.
8. **Anmeldeschluß**
04. April 2025 – später eingehende Anmeldungen brauchen nicht berücksichtigt werden. Über den Eingang der Anmeldung erfolgt eine Auftragsbestätigung.
Stornierung ist bis zum 25. April 2025 ohne Kosten möglich; bis zum 1. Mai 2025 trägt der Aussteller 50% der Kosten; nach dem 1. Mai 2025 muß der Aussteller den vollen Rechnungsbetrag bezahlen.
9. **Rücktritt und Nichtteilnahme**
Nimmt ein Aussteller aus Gründen, die er selbst zu vertreten hat, nicht an der Ausstellung teil, entbindet dies den Aussteller nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Bei Nichtteilnahme eines Ausstellers ist die Standmiete in voller Höhe zu entrichten, auch wenn die entsprechende Ausstellungsfläche zur Wahrung des optischen Gesamtbildes weiter vergeben wird.
10. **Standgröße**
Die Mindestgröße einer Standfläche beträgt 9 qm. Es werden ausschließlich volle Meter (in der Breite und in der Tiefe) für einen Ausstellungsstand vermietet. Technische Anbauten (z.B. Anhängerkupplungen, Deichseln, Ausklappfenster) sind in die Standfläche einzurechnen.
11. **Strom- und Wasseranschlüsse**
Kabel, Verlängerungen, Schläuche, Verbindungs- und Anschlußteile sind vom Aussteller in ausreichender Menge mitzubringen.
12. **Anmeldung**
Mit Abgabe der Anmeldung werden die Ausstellungsbedingungen, die gültigen Preise und die technischen Richtlinien der Turniergesellschaft Luhmühlen mbH (TGL) anerkannt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur vorab angemeldete und von der Ausstellungsleitung genehmigte Produkte und Dienstleistungen ausgestellt und verkauft werden dürfen. Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung des Veranstalters, den ihm zugewiesenen Stand, an Dritte unter zu vermieten oder zu überlassen. Der Aussteller ist verantwortlich für jegliche Konsequenzen bei unvollständigen oder falschen Angaben im Anmeldeformular.
13. **Sonderleistungen**
Sonderleistungen wie Strom, Wasser, bauliche Arbeiten, Teppich, Leihgabe a. Biertischen etc. werden gesondert abgerechnet.
14. **Zahlungsbedingungen**
Alle Preise sind Nettopreise. Sie unterliegen der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Rechnungsbeträge sind in voller Höhe bis zum **15. Mai 2025** zu bezahlen, der Zahlungseingang beim Veranstalter ist maßgebend. Aussteller, die vor Beginn des Aufbaues ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen sind, können vom Aufbau ausgeschlossen werden.
15. **Bewachung**
Die TGL unterhält einen Wachdienst für die allgemeine Bewachung des Geländes. Die Bewachung der einzelnen Stände obliegt den Ausstellern selbst.
16. **Aussteller-Ausweise**
Aussteller-Ausweise sind personenbezogen. Pro 9m² Standfläche werden jeweils 2 Ausweise kostenlos ausgegeben:
Die maximale Stückzahl ist begrenzt auf acht Ausweise pro Aussteller. Weitere Ausweise können separat bei dem Veranstalter kostenpflichtig (Samstags f.€15,00 u. Sonntags f.€10,00) bestellt werden
17. **Versicherungen**
Es ist Sache des Ausstellers, für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Prüfen Sie vorab, ob Ihre Betriebshaftpflichtversicherung evtl. auch das Ausstellungsrisiko deckt. Die Turniergesellschaft Luhmühlen mbH (TGL) haftet **nicht** für abhandengekommenes oder beschädigtes Ausstellungsgut. Ausgenommen hiervon ist die Haftung für schuldhaft verursachte Schäden bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ausgenommen hiervon ist die Haftung für schuldhaft verursachte Schäden bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
18. **Sauberkeit & Müllentsorgung**
Jeder Aussteller hat seinen Stand selbst sauber zu halten. Für Verpackungsmüll stehen extra Container zur Verfügung. Die kleinen Mülltonnen auf dem Gelände sind für die Gäste und Zuschauer vorgesehen.
19. **Mündliche Vereinbarungen**
Soweit mündliche Verabredungen mit der Turnierges. Luhmühlen mbH(TGL) oder deren Mitarbeitern herbeigeführt worden sind, bedürfen diese der Schriftform.
20. **Ausfallklausel**
In Fällen höherer Gewalt, wie insbesondere Brandschäden, Überschwemmungen, Sturm ab Windstärke 8, Seuchen wie Epidemien und Pandemien, sowie ein Gefahrenniveau von mindestens "mäßig" durch das Robert-Koch-Institut festgelegt ist, ist die hiervon betroffene Vertragspartei für die Dauer und im Umfang der Auswirkung von der Verpflichtung zur Lieferung oder Abnahme befreit.
Sollte aufgrund höherer Gewalt oder einer behördliche Anordnung oder Verordnung eine oder mehrere Veranstaltungen undurchführbar werden bzw. ausfallen, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung für dem Vertragspartner entstandene Kosten bzw. einen entstandenen Verdienstausschlag. Weiterhin verzichtet der Vertragspartner auf Regressansprüche gegenüber dem Veranstalter bei Absagen der Veranstaltung durch höhere Gewalt oder einer behördliche Anordnung oder Verordnung. Die bereits an den Veranstalter gezahlten Leistungen werden dem Vertragspartner anteilmäßig gutgeschrieben.
21. **Gerichtsstand**
Gerichtsstand für diesen Vertrag ist Winsen/Luhe.
22. **Durchführung / Veranstalter**
TGL Turniergesellschaft Luhmühlen mbH
Bruchweg 3, 21376 Salzhausen OT Luhmühlen
Tel.: 04172/961764 Fax: 04172/961766
e-mail: tgl@luhmuehlen.de www.luhmuehlen.de